

zu TOP



Mainz, 10.06.2025

Anfrage 0901/2025 zur Sitzung am 25.06.2025

Dauerhafte Plakatierung politischer Veranstaltungen im öffentlichen Raum – Fokus Innenstadtbezirke

In den Innenstadtbezirken von Mainz – insbesondere in der Altstadt, der Neustadt sowie in Teilen von Hartenberg-Münchfeld und der Oberstadt – ist vermehrt zu beobachten, dass Plakatstände für politische Veranstaltungen dauerhaft im öffentlichen Raum verbleiben. Auch wenn sich die Inhalte der Plakate gelegentlich ändern und vereinzelt durch andere Initiativen zwischengenutzt werden, bleiben die Plakatstände selbst dauerhaft an besonders prominenten Standorten stehen.

Es ist dabei deutlich erkennbar, dass die Ständer im Eigentum bestimmter Parteien sind – etwa durch gut sichtbare Markierungen oder Aufdrucke auf der Rückseite. Dadurch ergibt sich der Eindruck einer strategischen Belegung bzw. “Reservierung” öffentlicher Flächen über einen langen Zeitraum, die insbesondere im Vorfeld der Landtagswahl 2026 zu einer strukturellen Sichtbarkeitsverzerrung führen kann.

Wir fragen an:

1. Welche Regelungen gelten derzeit für das Aufstellen, Entfernen und gegebenenfalls erneute Aufstellen von Plakatständen für politische Veranstaltungen im öffentlichen Raum der Innenstadtbezirke?
2. Ist es zulässig und im Rahmen der Gleichbehandlung, dass Plakatstände einzelner Parteien dauerhaft im öffentlichen Raum verbleiben, auch wenn wechselnde Veranstaltungen (ggf. auch durch Dritte) beworben werden?
3. Wie viele Kontrollen der Plakatierung im Zusammenhang mit politischen oder politischen Themen nahestehenden Veranstaltungen wurden in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt?

4. Wie viele Verstöße von welcher Partei wurden dabei festgestellt und wie wurden diese geahndet?
5. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um eine Gleichbehandlung und faire Verteilung aller Parteien und Wählergruppen bei der Sichtbarkeit - insbesondere im Vorfeld der Landtagswahlen 2026 - im Stadtbild zu sichern?
6. Gibt es im Hinblick auf künftige Wahlkämpfe Überlegungen, standardisierte Plakatstände an festen Standorten aufzustellen, die nach einem transparenten Verfahren allen Parteien zu gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden?
7. Besteht die Möglichkeit, im Rahmen künftiger Wahlkämpfe bspw. durch die bereits verwendeten Genehmigungssticker eine Begrenzung der Gesamtzahl an Wahlplakaten pro Partei im öffentlichen Raum vorzusehen, um eine visuelle Überfrachtung und Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden?

Kolhey, Sascha
Fraktionsvorsitzender Volt-Mainz